

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 17 (1921)
Heft: 1-2: Festschrift zur 500jährigen Feier der Grundsteinlegung des Berner Münsters 1421/1921

Artikel: Der St. Vinzenzen-Kirchhof in Bern und seine Umgebung
Autor: Rodt, E. von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-184622>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der St. Vincenzen-Kirchhof in Bern und seine Umgebung.



Schon im frühen Mittelalter zeigte sich das Bestreben, die Begräbnisplätze in der Nähe der Ruhestätten von Heiligen und Märtyrern anzulegen, daher der unmittelbare Zusammenhang zwischen Kirche und Friedhof. Wie jede Kirche geweiht war, so war es auch der ihr zugehörige Gottesacker. Es galt als Grundsatz der römischen Kirche, die Toten zu ehren und ihre Gräber durch gesetzliche Verordnungen gegen Profanation zu schützen. Schon in den bernischen Stadtsatzungen von 1353 steht, dass in der Nähe unserer Kirche und ihres Kirchhofes, beim Deutschen Hause, kein Wein ausgeschenkt werden dürfe.¹⁾ Unter dem Jahre 1370 findet sich die fernere Bestimmung, dass hier begangene Frevel vierfach gebüsst werden sollen.²⁾ Im Jahre 1514 warnten Schultheiss und Rat, Stadt und Land vor Entweihung der Gottesäcker mit unziemlichen Worten, Werken und Gebärden, wodurch die lieben Seelen, so da ruhen und rasten, entehrt würden.³⁾ Vom ehrlichen Begräbnis blieben alle Missetäter, Andersgläubigen und Selbstmörder ausgeschlossen; das kanonische Recht dehnte sogar seine Bestimmungen dahin aus, dass Verstorbene, die wegen hinterlassenen Schulden in Bann gelegt worden waren, die Bestattung in geweihter Erde verweigert werden konnte. Wir erinnern an den Versuch, den Leichnam des Helden von Murten, des 1479 verstorbenen Adrians von Bubenberg, wegen nicht bezahlten Ansprachen, aus seinem Grabe im Münster in ungeweihte Erde zu übertragen. Eine Forderung, die mit nicht unbedeutenden Kosten von Bern verhindert werden konnte.⁴⁾ Aehnlich erging es dem ersten Dekan des St. Vincenzenstiftes, Burkhart Stör, der 1485 im Münster begraben, aber wegen hinterlassenen Schulden nachträglich mit dem Bann belegt worden war. Seine Leiche wurde daher aus dem Münster entfernt, und die Stadt

¹⁾ Fontes VIII p. 20.

²⁾ Fontes IX p. 213.

³⁾ T. Missivenb.

⁴⁾ Anshelm I p. 191.

war es, welche ehrenhalber dieselbe aus der ungeweihten Erde entnahm und wieder im Münster beisetzen liess.⁵⁾ Seine Grabplatte ist jetzt an der Aussenseite der südlichen Chorwand eingemauert.

Auf dem Glauben, sowohl durch gute Werke die Seligkeit erlangen zu können, und durch die Gebete der Ueberlebenden die Seelen der Verstorbenen aus dem Orte der Reinigung oder dem Fegfeuer erlösen zu können, beruhten zahlreiche letztwillige Bestimmungen und Begräbniszeremonien. Daher die häufigen Vergabungen für Arme und Kranke und die Anordnungen von Seelenmessen, die am sogenannten Siebenten, Dreissigsten oder am Jahrestag nach dem Tode des Testators gefeiert werden sollen. Zur Bestreitung der daherigen Kosten verschrieb Letzterer den Zins eines Kapitals, eines Guthabens oder eines Grundbesitzes, Vorkehren, die als Seelgerette bezeichnet⁶⁾ und in den sogenannten Jahrzeitbüchern der Kirchen eingetragen wurden.⁷⁾ So bestimmt z. B. das Testament der Margaret Schreiberin, genannt Gruberin, vom Jahre 1434,⁸⁾ dass die von ihr bedachten Spitalkranken mit andächtigem Gebet an ihrem jahrzeitlichen Abend über ihr Grab „zu der lütkilchen ze Berne, under dem vortach gan sollen“. Das war das Vordach, resp. die Vorhalle der damals im Abbruch begriffenen Leutkirche, deren Situation ungefähr der Stelle des heutigen Münster-Orgellettners entsprechen würde.⁹⁾ Doch schon im Jahre 1370 finden sich gesetzliche Einschränkungen dieser Feierlichkeiten. Die Totenmäler sollen vereinfacht und dafür die Opfer für Geistliche und Arme besser berücksichtigt werden. Am Siebenten, Dreissigsten und am jahrzeitlichen Tage mögen „frowen und man ze mess und über die greber gan“, auch werden nach dem Stand der Verstorbenen das Glockengeläute und die Zahl der bei der Feier zu verwendenden Kerzen

⁵⁾ Anshelm I p. 276, Abbildung von Stör's Grabstein in Grunau's Blätter 1905 p. 215.

⁶⁾ Siehe Testamentenbücher im Staatsarchiv und Beispiele im Berner T. B. 1872 p. 209.

⁷⁾ Das Jahrzeitbuch von St. Vincenzen, publ. im Archiv d. Hist. Ver. Bern VI p. 309.

⁸⁾ Testamtbücher I p. 46, Staatsarchiv.

⁹⁾ Das Leutkirchen-Vordach wird u. a. auch erwähnt bei Dr. E. Welti, Rechtsquellen d. Kt. Bern p. 127.

vorgeschrieben.¹⁰⁾ Weitere Bestimmungen finden sich im Alt Polizei- Eid- und Spruchbuch.¹¹⁾ In der Uebereinkunft des bern. Rats mit den St. Vincenzen-Chorherrn vom Jahre 1484¹²⁾ steht unter der Ueberschrift „von Gottesgaben, Ordnung oder Testamenten der Sterbenden“, dass die Geistlichen aufgefordert werden, die von uns Scheidenden zu ermahnen, Gaben für Arme und Bedürftige zu bestimmen, falls sie selber hiefür Belohnung vom heiligen Himmelsfürsten St. Vincenz zu erhalten wünschen.

Die Bestattung erfolgte oft schon am Todestage selber, meist aber rasch nach dem Hinscheid. So wurde z. B. der auf der Durchreise in Bern verstorbene Edelmann Christof von Lichtau 1475 an seinem Todestage mit grosser Feierlichkeit begraben.¹³⁾ Der Leichnam wurde oft nur in ein Tuch gehüllt, auf Kalk gelegt und ohne Sarg bestattet. Ordnete selbst die reiche Schultheissin Frau Jonata von Erlach, geb. von Ligertz, in ihrem Testament von 1472 an: „so erwelle ich mines libes begrebt in der lütkilchen zu Bernn in der Cappellen und bi dem altar Sanct Johannes des Tüffers und Sannct Johannes Evangelisten, den ich gestiftt hab. Und sol man mich an boum, d. h. ohne Sarg, in das grab leggen.“¹⁴⁾ Die Fundationsarbeiten des an gleicher Stelle im Jahre 1910 eingebauten Sigristenzimmers legten Gebeine bloss, die auf Kalk gebettet waren und in dem der die Leiche bedeckende Lehmboden noch deutlich die Abdrücke des Leichentuches erkennbar waren. Eine weitere Bestätigung sargloser Bestattung fand sich bei Abdeckung des intakt gebliebenen Grabes des Schultheissen Peter (II) von Krauchthal, verstorben 1425. Bei diesen Ausgrabungen war der Verfasser

¹⁰⁾ Dr. E. Welti, Rechtsquellen d. Kt. Bern p. 142—44, 250.

¹¹⁾ Im Gemeindearchiv, z. B. Art. 140 b.

¹²⁾ Schweiz. Geschichtsforscher VII p. 449.

¹³⁾ Schilderungen vornehmer Begräbnisse bei E. v. Rodt Bern, Stadtgeschichte p. 197. Ferner E. v. R. Bern, Kirchen p. 71. Ferner E. v. R. Bern im 16. Jahrh. p. 75. „Uff Freitag den 30 Jenner 1562 zwischen 2 und 3 stunden nachmittags ist Antoni Tilger, der tütsch Seckelmeister zu Bern gestorben und mordens zu Barfüssen zur erden gestattet worden.“ — „1560 d. 26 Mai starb Schultheiss Jak. von Wattenwyl, abends um die fünfte stunde und ward mornds um die zwei nachmittag mit grosser gesellschaft und klagen vergraben (Archiv d. Hist. Ver. Bern V p. 187, 188).

¹⁴⁾ Testamentenbuch I p. 174. Berner T. Buch 1872 p. 212.

persönlich anwesend. In einer Tiefe von 1,50 Meter fand sich der Kalkguss wieder mit dem deutlich erkennbaren Abdruck des Leichentuches. Keinerlei Beigaben zeichneten das Grab aus, ein Beweis für die Einfachheit damaliger Gebräuche. Die zugehörige Grabplatte ist jetzt an der Fundstelle, resp. in der Krauchthal-Kapelle senkrecht an die Mauer aufgestellt worden. Grabungen bei Erstellung der Münsterheizung 1871 zeigten nur selten Reste von Holzsärgen und bloss unbedeutende Beigaben von Kleidern, Waffen und Lederfragmenten;¹⁵⁾ einige goldplombierte Zähne bezeugten, dass diese Technik schon vor der Reformation bekannt war.

Grabkammern oder Gewölbe fanden sich keine im Münster, dagegen sowohl im Chor als in den Familienkapellen, 4—5 Bestattungen übereinander. Im Jahre 1519 schrieb der Ratschreiber in sein Manual: „haben M. H. geordnet in diesen Sterbensläufen soll den Personen die des Tages bestattet würden nur einmal geläutet werden, es wäre denn jemand von der Priesterschaft oder von M. H. den Räten, denen soll man insonderheit lüten wie von alters her.“ Unter dem 22. Dezember 1464¹⁶⁾ findet sich der Befehl: „Tribuni Sager ist gewalt geben, sampt den bauherrn von burgern, zu den vier todtengräber noch vier oder mer zu ordnen, aber dass mit mer dan sechs Personen uf einmal in ein grab zusammen gelegt werdind.“

Die Gräber der Bemittelten innerhalb der Kirche und auf dem Kirchhof mussten gekauft werden, Arme wurden auf Stadtkosten begraben und ihnen ins Grab geläutet.¹⁷⁾ Im Jahre 1370 verkauft Elsa Ringlis um 5 Schl. und 1 Pfd. an Schwester Greda von Sigriswyl „ein grab gelegen ze Berne in der lüttilchenhof.¹⁸⁾ Zu den von Dr. L. Stantz¹⁹⁾ aus dem St. Vincenzenschuldbuch um das Jahr 1454 eingetragenen Grabkäufen finden sich weitere folgende Posten: Clevi Brunner, ein Gerber bezahlt für seiner Frau Grab beim Deutschen Haus . . . 30 Schl.“

¹⁵⁾ Berner T. Buch 1873 p. 213.

¹⁶⁾ Hallers Ratsm. I p. 61.

¹⁷⁾ Ant. Archers Seckelmeister-Rechnung von 1482 und 1500, publ. im Archiv d. Hist. Ver. Bern II p. 224, 228, 234, 275, 277.

¹⁸⁾ Fontes IX p. 212.

¹⁹⁾ Dr. L. Stantz, Münsterbuch p. 66, 68.

„Peter Kistler soll für den Grabstein seines Vaters (wahrscheinlich des gewesenen Schultheissen) vor der von Diesbach-Kapellen, 5 Gl. bezahlen.“ Ferner gleiche Quelle „Lüthart von Buss, Katarina sin wirtin und zwei irer kind hant geben (resp. geschenkt oder verkauft) ir grab in dem kilchhof gegen die halden, an unser bruderschaft“ usw.

Manche Gräber wurden mit liegenden Sandsteinplatten bedeckt, auf denen der Name, das Wappen oder Handwerkszeichen der darunter Begrabenen eingemeisselt war. Zur Verdeutlichung der Zeichnung wurde die Gravur mit Pech oder harzartiger Masse ausgefüllt. Gräber von Unbemittelten wurden wenigstens nach der Reformation mit Stichel, resp. Holzkreuzen kenntlich gemacht. Manche Grabplatten finden sich noch unaufgedeckt im Münster unter dem Holzbelag des Fussbodens, andere wurden zur bessern Erhaltung senkrecht in die Mauern oder Pfeiler eingelassen²⁰⁾ oder fanden sonstige, oft recht profane Verwendung. Es geschah dies meist in nachreformatorischer Zeit bei Gelegenheit von Bodenausbesserungen. So finden wir noch den Schild mit dem Palmzweig der Grabplatte eines St. Vincenzenchorherrn als Deckplatte des Kellereingangs zum Haus Nr. 16 Kirchgasse. Andere sehr beschädigte ähnliche Fragmente sah der Verfasser vor Jahren in der Terrassentreppe des Hauses Junkerngasse Nr. 59 eingemauert, diese scheinen aber seither verschwunden zu sein. Im Winter 1789—90, erzählt Sig. Wagner,²¹⁾ schnitt man die Maroniers, d. h. Kastanienbäume auf dem grossen Kirchhof, weil sie im Winter vorher durch die Kälte gelitten hatten, und gab ihnen frische Erde. Da fand man in der obersten Allee häufig Gräber, die mit Sandsteinplatten belegt waren, auf einer dieser fand man ein Hakenkreuz eingemeisselt. Gewiss war schon die bei der Stadtgründung entstandene St. Vincenzenkapelle²²⁾ von einem Begräbnisplatz umgeben, wenigstens geben zahlreiche

²⁰⁾ Unter diesen ist heraldisch bemerkenswert die Grabplatte des bei Murten 1476 erschlagenen Ritters Hans Schnewli, der unter dem Kontingent des Grafen Oswald von Thierstein den Eidgenossen Hilfe brachte. Platte abgebildet in Grunau's Blätter 1905 p. 213.

²¹⁾ Man. Sig. Wagner b. Herrn Rud. v. Tavel. N. B. Biographie Sig. Wagner in d. Bern. Biogr. I p. 177.

²²⁾ Justinger p. 8.

Urkunden aus dem 13. Jahrhundert hievon Zeugnis.²³⁾ Da der Umfang der drei hier gestandenen Gotteshäuser ein sehr verschiedener war, ist es unmöglich zu bestimmen, ob ein Grab inner- oder ausserhalb der jeweiligen Kirchen-Umfassungsmauer angelegt worden war. Jedenfalls förderten neuere Grabarbeiten, wie Kanalisationen, das Einlegen von Gasleitungen, Neupflästerungen usw., in der ganzen Münsterumgebung menschliche Knochen zum Vorschein, die sich zum Teil nicht mehr in ihren ursprünglichen Gräbern befanden.

Der allgemeinen Situation zufolge muss sich das Hauptareal des Begräbnisplatzes nach Süden ausgedehnt haben. Wo jetzt die Münsterterrasse liegt, war eine nach der Aare abfallende Halde, von einem natürlichen Vorsprung unterbrochen, der sich vorteilhaft zum Begräbnisplatze eignete. Die einstige Existenz dieses Vorsprunges, als „Berglein“ bezeichnet, werden wir aus einer später zu erwähnenden Urkunde vom 29. Mai 1418 deutlich konstatiert finden. Diese natürliche Ebene mag sich ungefähr bis zum heutigen Zähringerdenkmal ausgedehnt haben, indem man bei Anlass der Fundationsarbeiten hiezu und spätern Grabungen hier auf sogenannten gewachsenen Boden stiess. Vor dem Bau der grossen Terrassenmauer, berichtet Justinger,²⁴⁾ dass im Jahre 1288 an der Matte, „da nu des kilchhofs mure stat“, ein Zweikampf zwischen einem Mann und einer Frau stattgefunden hätte, in dem letztere siegte; es mag dies ein sogenanntes Gottesgericht gewesen sein. Jahrhunderte lang erhielt sich für dieses Areal die Benennung „Halde“, ja ging sogar auf die hier errichtete Mauer als „kilchhaldenmur“ über.²⁵⁾

Das älteste Gotteshaus Berns, eine Filiale der Kirche von Köniz, stand innerhalb des Chores der spätern Deutsch-Ordens-Leutkirche oder des Chores des jetzigen Münsters. Spuren der Fundamente dieser Kapelle sah der Verfasser bei Anlass der Grabungen für die Erstellung der bereits erwähnten Münsterheizung im Jahre 1872. Wann diese Kapelle verschwand und

²³⁾ Z. B. Fontes II p. 643, 706. III 210, 367.

²⁴⁾ Justinger p. 29.

²⁵⁾ E. Welti Stadtrechnungen II 1446 p. 213. Testament v. Seckelm. Archer, publ. im Archiv d. Hist. Ver. Bern II p. 303.

durch den Bau der D. O. Leutkirche ersetzt wurde, ist nicht genau zu bestimmen. Es ist anzunehmen, dass dies vor 1256 geschehen sein muss, indem in diesem Jahre westlich der Kirche eine Deutsch-Ordens-Leutpriesterei genannt wird.²⁶⁾ Die Los-trennung Berns von seiner Mutterkirche Köniz erfolgte 1276²⁷⁾ und von jener Zeit an erscheint der D. O. Leutpriester als geistliches Oberhaupt der Stadt. Durch die Arbeiten für die Münsterheizung wurden auch die Grundmauern der D. O. Leutkirche blossgelegt. Dieses Gotteshaus hatte ziemlich bedeutende Dimensionen. Westlich reichte seine Vorhalle (Vorschopf, Vordach), wie schon erwähnt, bis zum jetzigen Münsterorgelletner, östlich erstreckte sich der Chor bis ungefähr zur Mitte des bestehenden Münsterchores. An der Aussenmauer desselben fand man die Grabplatte des Schultheissen Peter I von Krauchthal²⁸⁾ und seiner Gemahlin Anna von Lindnach, heute an der jetzigen Südwand des Münsterchores eingelassen. Ein Beweis, dass auch östlich der Leutkirche begraben wurde. Die Leutkirche war dreischiffig, das Mittelschiff von gleicher Breite wie das des Münsters, während die Seitenschiffe ihren Abschluss innerhalb der heutigen Münster-Seitenkapellen fanden. Der Turm oder Wendelstein stand auf der Kirchgass-Seite ungefähr da, wo heute die zierliche Wendeltreppe ins jetzige Münsterdach hinaufführt.²⁹⁾ Die älteste D. O. Leutpriesterei berührte westlich die Vorhalle der Leutkirche, dieses Gebäude mag in seiner Tiefendimension bis zur halben Tiefe der jetzigen Stift gereicht haben, stand demnach zum Teil auf der Südwestecke des Münsters. Anstossend an die D. O. Leutpriesterei gegen die Herrengasse lag seit 1301 ein Frauenkloster.³⁰⁾ Im Jahre 1322 erfolgte eine Trennung dieses Klosters in eine obere und untere Samnung.³¹⁾ Die erstere scheint 1331 eingegangen zu sein, die zweite wurde 1342 zu einem D. O. Frauenkloster.

²⁶⁾ Fontes II p. 411.

²⁷⁾ Fontes III p. 180.

²⁸⁾ Peter (I) von Krauchthal bekleidete die Schultheissenwürde 1355, 1359 und 1363.

²⁹⁾ Eine Idealansicht der Leutkirche im Berner T. B. 1872 p. 160. Grundrisse der 3 Kirchen in E. v. R. Bernische Kirchen p. 178.

³⁰⁾ Türlar „Bern“ p. 37. Fontes IV p. 64.

³¹⁾ Unter Samnung verstand man eine geistliche Schwesternkongregation.

Das Tellbuch von 1389 nennt daher an der Herrn von Egerdon-Gasse die „Tütschherrn denne der D. Ordensfrowen im Rüwen-thal“. Abgebrochen wurde dieses Frauenkloster, wie wir hören werden, im Jahre 1527.

Vierundzwanzig Jahre vor Erstellung der grossen Kirchhof-mauer, d. h. vom 17. Juni 1310,³²⁾ datiert die Erlaubnis des Lausanner Bischofs Otto von Champvent, eine Erweiterung des Berner Kirchhofes vorzunehmen und eine hier erbaute Bein-kapelle einweihen zu dürfen.³³⁾

Eine Kirchhoferweiterung war kaum anders möglich, als nach der südlich gelegenen Haldenseite. Hier müssen neue Stützmauern erstellt worden sein, wie eine solche wahrschein-lich schon um den obgenannten Haldenvorsprung, zum Schutze gegen Abrutschungen, erbaut worden war. Diese Abschluss-mauern dienten gleichzeitig als Einfriedungen, da den allge-meinen kirchlichen Vorschriften zufolge jeder geweihte Begräb-nisplatz von seiner profanen Umgebung abgetrennt werden musste. Unsere Begräbnishalde mag daher nach dieser ersten Erweiterung ein ähnliches Aussehen gehabt haben, wie die heute an den Kirchhof anstossenden Gartenterrassierungen der Junkern- und Herrengasse.

Die Entstehung der Beinhäuser oder Beinkapellen waren eine Folge der im Mittelalter in ihrer Lage und Ausdehnung beschränkten Gottesäcker. Man sah sich daher genötigt, be-stehende Gräber nach kurzer Zeit umzugraben und neu zu be-setzen. Dabei verlangte die Kirche, dass ans Tageslicht beför-derte Gebeine in anständiger Art aufbewahrt und keinerlei Profanation ausgesetzt werden durften. Fleisch und Bein sollte ihrer Heiligkeit wegen erhalten bleiben, um nach dem Vorbild des Erlösers einst wieder mit der Seele vereint im Himmel auf-genommen zu werden. Daher die Erstellung von Beinhäusern, in denen Schädel und Knochen, sorgfältig aufgeschichtet,³⁴⁾ Platz

³²⁾ Fontes IV p. 417.

³³⁾ Allgemeine Literatur im Jahrb. d. Gesellschaft f. lothring. Gesch. u. Alter-tumskunde 1905 2. Hälfte.

³⁴⁾ Ferner R. Rahn Geschichte d. bild. Künste in d. Schweiz p. 518. Siehe ferner: Psalmwort Vulgata 34, 20.

fanden. Diese moralische Verpflichtung ging auch auf die Reste der auf dem Schlachtfeld Gefallenen über, indem hiefür eigene Schlacht-Kapellen, resp. Beinhäuser erstellt wurden, wie solche bei Laupen,³⁵⁾ Murten, Sempach usw. noch lange nach der Reformation fortbestanden.

Unsere um 1310 geweihte St. Michaels-Beinkapelle stand hart am Chor der D. O. Leutkirche und blieb dort bis zum Jahre 1468, wo dieser Teil der Leutkirche dem jetzigen Münstersakristei weichen musste. In diesem Jahre wurde die Kapelle an den untern Kirchhofeingang verlegt, resp. neu aufgebaut. Da dieses erste Beinhaus vor dem Bau der grossen Kirchhofmauer entstanden war, so müssen wir seine Geschichte bis zu seiner Versetzung hier einschalten. Im Jahre 1342 ordnete Schultheiss und Rat die Uebertragung einer im Niedern Spital gestifteten Messe in dieses Beinhaus auf dem Kirchhof an.³⁶⁾ Anno 1350 stiftete Lorenz von Ried vor diese Beinkapelle ein ewiges Licht, d. h. das hiefür nötige Oel oder Unschlitt aus seiner Fleischschal. Sollte seiner Verfügung nicht Folge geleistet werden, so bestimmte er, dass die Gabe dem Niedern Spital zufallen sollte.³⁷⁾ Bemerkenswert ist, dass diese jährliche Abgabe von Unschlitt vom vierten Bank der alten Fleischschal, wahrscheinlich nach Abbruch des Beinhauses, dem sogenannten Obern Spital zukam und als Gefälle mit 5 Batzen per Pfund bis zum Jahre 1907 dem Burgerspital entrichtet werden musste. Erst in letzterem Jahre wurde diese Verpflichtung von den Gebr. Bauer mit 108 Fr. 70 Cts. endgültig abgelöst. Die in oder vor den Beinhäusern angebrachten Lichtstöcke sollten an das Licht des Glaubens, an den Glanz der guten Werke und an die glücklich vollendete Heimkehr der Verstorbenen erinnern. Ein Ausgabeposten in der Stadtrechnung von 1383³⁸⁾ betrifft einen Schmied, dem für Reparaturen an der Beinkapelle eine Zahlung geleistet wurde. Hieher stiftete Peter Nisso 1388 als Seelgerette ein ewiges Licht und bestimmte zu dessen Unterhalt den

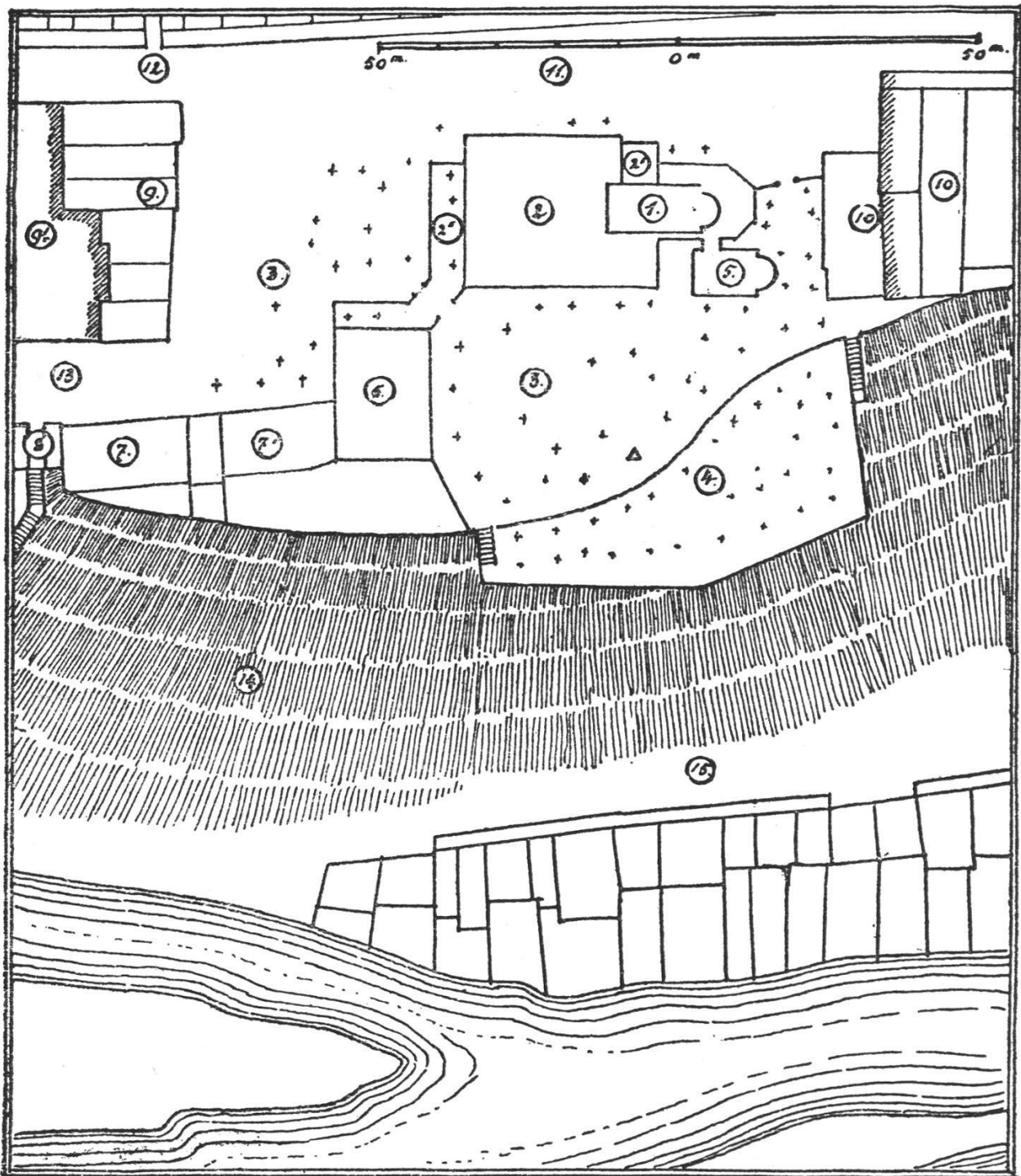
³⁵⁾ N. B. Auch das Heilige Geist. Klösterli in Bern hatte sein Beinhaus (Anshelm II p. 268).

³⁶⁾ Fontes VI p. 662.

³⁷⁾ Fontes VII p. 501.

³⁸⁾ Dr. E. Welti, Stadtrechnungen I p. 160.

Plan Nr. I.



1. Erste St. Vincenzenkapelle mit dem Bau der Stadt entstanden. 2. Deutschordens-Leutkirche, erbaut um 1256. 2'. Turm der Leutkirche. 2''. Vorhalle der Leutkirche. 3. Aeltester Begräbnisplatz. 4. Erste Kirchhoferweiterung, 1310. 5. Erstes Beinhaus St. Michael, geweiht 1310. 6. Erste Deutschordens-Leutpriesterei, erbaut um 1256. 7 und 7'. Zwei Schwestern-Congregationen, von denen 7 um 1350 aufgehoben wurde. 7' als Deutschordens-Frauenkloster Ruwenthal von 1342 bis 1527 hier bestand. 8. Michelis-Thürli. 9 und 10. Einstige Verlängerungen der Herren- und Kesslergasse einerseits und der Junkerngasse anderseits. 9' und 10'. Jetzige Abschlüsse dieser Gassen. 11. Kilchgasse, heute aus Kessler-, Kirch- und Junkerngasse zusammengesetzt. 12. Heutiges Münstergässli. 13. Herren von Egerdongasse, jetzt Herrengasse. 14. Kilchhalde. 15. Matte am Spitz, heutige Badgasse. Δ Stelle des heutigen Zähringermonuments auf dem Kirchhof.

Zins seines Hauses an der Matte.³⁹⁾ Unsere Beinkapelle hatte einen eigenen Kaplan. Im Jahre 1441 findet sich in der Stadtrechnung⁴⁰⁾ der Ausgabenposten „denn Barbern uff dem gebein für ein rock 30 Schl.“ Es mag dies eine arme Frau betroffen haben, die wahrscheinlich hier geweihte Kerzen feilhielt. Im Jahre 1448 findet sich hier wieder die Stiftung eines ewigen Nachtlichtes.⁴¹⁾ Im bischöflichen Visitationsbericht von 1453 wird in dieser Kapelle der „altare sancti Michaelis super ossa mortuorum“ genannt.⁴²⁾ Die Situation des Beinhauses beschreibt eine Urkunde von 1361,⁴³⁾ worin ein Haus genannt wird „gelegen ze Berne an dem orte (Ecke, Ende) vor dem kilchhof gegen der capellon über“, demnach gegenüber der obersten Junkerngasse.

Weiterer Nachrichten dieses Beinhauses werden wir nach seiner Verlegung 1468 gedenken. Die topographische Situation dieses Zeitabschnittes versuchten wir in beiliegendem Plan Nr. 1 zu verdeutlichen, ohne für dessen historische Richtigkeit Gewähr leisten zu können.

Kehren wir zur Geschichte unseres Kirchhofes zurück, so finden wir, dass seine Vergrößerung durch weitere kleinere Terrassierungen den Anforderungen der zunehmenden Stadt nicht mehr genügen konnten.

Der folgende Chronikbericht erzählt die Grundsteinlegung der grossen Kirchhofmauer⁴⁴⁾: „do man zalte von gots geburt 1334 jar, an dem achtodon (achten) tag nach sant peter und paulstag, ist die gross kilchmur an der matten angefangen und ist der est stein geleit am sant marien magdalenen abende, durch bruder diebold baselwint,⁴⁵⁾ lütpriester ze berne und

³⁹⁾ Stiftdokumentenbuch I p. 351. Weitere Vergabungen im Berner T. B. 1872 p. 235.

⁴⁰⁾ Dr. E. Welti, Stadtrechnung II p. 141.

⁴¹⁾ Fontes VII p. 745.

⁴²⁾ Abgedr. im Archiv des Hist. Ver. Bern I p. 324.

⁴³⁾ Fontes VIII p. 441.

⁴⁴⁾ Justinger p. 69. Cronica de Berno p. 299. Fontes VI p. 124, 126 Archiv des Hist. Ver. Bern VI p. 31.

⁴⁵⁾ Diebold Baselwind, D. Ordens-Leutpriester begleitete u. a. die Berner in der Laupenschlacht.

bruder ulrich browo,⁴⁶⁾ item durch nielausen von esche und nielausen rubel, burger (d. h. Ratsherrn) zu berne, und gab der von esche zechen phunt ze stür und ruble fünf phunt ze stür an den buwe und wart ouch gut und stark angevangen.“

Damals lag das geistliche Regiment Berns vollständig in der Hand des Deutschen Ordens, der D. O. Leutpriester war das Haupt der Stadtgeistlichkeit. Diesem Orden kam in Bern laut päpstlicher Bulle die sog. Quarta canonica zu, d. h. ein Viertel aller Funeralien, Opfer und Gefälle, welche für die Benützung der zu den Stadtklöstern gehörenden Begräbnisplätze bezahlt werden musste.⁴⁷⁾ Es ist daher begreiflich, dass der Deutsche Orden in erster Linie an der Vergrößerung seines St. Vincenzkirchhofs interessiert war. Weniger bekannt sind die bei der Grundsteinlegung beteiligten Ratsherrn Niklaus von Esche und Niklaus Rubel. Im St. Vincenzen-Jahrzeitbuch⁴⁸⁾ erscheinen beide Geschlechter, ersteres sogar sehr häufig, aber niemals mit dem Vornamen Niklaus, letzteres u. a. p. 437, hier finden sich: „Agnes und Elisabet, die Töchter Nicolai Rubels sel.“ Letzterer erscheint wieder in einer bereits zitierten Urkunde von 1350,⁴⁹⁾ hier wird die Fleischbank Niklaus Rubels sel. als anstossend an diejenige Lorenz von Rieds genannt. Das Metzgerhandwerk erfreute sich in Bern von alters her einer geachteten Stellung, daher dürfte die Stellung eines Metzgermeisters als Ratsherr oder Kirchenpfleger nicht unwahrscheinlich erscheinen. Wir möchten daher annehmen, dass der 1350 verstorbene Niklaus Rubel derselbe war, der an der Kirchhofgrundsteinlegung von 1334 teilgenommen hatte.

Bei der nun folgenden Geschichte des Kirchhofmauerbaues drängt sich unwillkürlich die Frage auf, warum ein so kleines Gemeindewesen, wie es damals Bern war, ein so grosses Unternehmen zum Zweck einer Kirchhoferweiterung beginnen konnte? — Begreiflicher wäre es gewesen, wenn dieser Kirch-

⁴⁶⁾ Ulrich Bröwo, D. O.-Bruder, dessen Name sich 1331 auf das von ihm gegründete Haus der weissen Schwestern, resp. das Bröwenhaus übertrug, er starb 1359. (Fontes V p. 514, 800 VI p. 115.)

⁴⁷⁾ Türler „Festschrift der bern. Hochschule“ p. 4.

⁴⁸⁾ Abgedruckt im Archiv des Hist. Ver. Bern VI p. 405.

⁴⁹⁾ Fontes VII p. 501.

hof, wie mancherorts, gleichzeitig als Befestigung gedient hätte, aber seine Situation war für solchen Zweck vollständig ausgeschlossen. Auch die öfters ausgesprochene Vermutung, die Terrasse sei als monumentaler Unterbau in Voraussicht eines später darauf zu erstellenden Münsters gedacht worden, entbehrt jeder Begründung, indem die Entstehung beider Bauten (1334 und 1421) zeitlich zu weit auseinander liegt und derartige Zukunftsprojekte nicht im Geiste und in den Verhältnissen damaliger Zeiten lagen.⁵⁰

Der alleinige Grund der Kirchhofvergrößerung lag darin, dass, wie wir bereits gesagt, der Begräbnisplatz ein zur Kirche gehörender Bestandteil war, der nicht von derselben getrennt oder zu andern Zweckbestimmungen profaniert werden durfte. Der Deutsche Orden konnte vor allen andern Verfügungen zugunsten Derjenigen erlassen, welche freiwillige Hand zur Verwirklichung seiner Unternehmungen boten. Das beste Mittel hiefür bestand in Erteilung von Sündenablässen, die den Baueifer der Gläubigen im Dienste der Kirche am vorteilhaftesten unterstützten.

Geldspenden, Abtretungen von Zinsen, testamentarische Bestimmungen, unentgeltliche Arbeitsleistungen, Schenkungen von Baumaterialien waren Mittel, Gott zu dienen und gleichzeitig für das Heil der eigenen Seele zu sorgen. Daher die allgemeine Opferwilligkeit, welche selbst das Bewusstsein nicht hindern konnte, dass erst späteren Geschlechtern die Ehre der Vollendung des angefangenen Werkes zukommen werde.

Wahrscheinlich mit etwas weniger idealer Begeisterung mögen die von der Stadt zu Frondiensten herbeigezogenen Klöster und Untertanen des umliegenden Gebietes zur Vergrößerung des sie wenig berührenden Stadtkirchhofs beigetragen haben. Immerhin waren solche Frondienste unseren heutigen Steuern vergleichbar, nur mit dem Unterschiede, dass sie sich nicht alle Jahre in progressiv steigendem Masse wiederholten. Die Art damaliger Bauausführung unterschied sich wesentlich von der heutigen Praxis, indem sie wenig bares Geld erforderte, sehr langsam fortschritt und sich nach den allge-

⁵⁰) Anderer Meinung sind Händcke und Müller Münster Festschrift p. 2.

meinen Zeitverhältnissen richtete. Die von spätern Geschichtschreibern beliebte Art, die Baukostensummen in Geldwährung auszudrücken, ist daher meist unzutreffend.

Die grosse Stützmauer wurde ursprünglich in sechs s e n k r e c h t gemauerten, sich nach oben verjüngenden Absätzen aufgeführt und im Süden und Osten durch gleichzeitig errichtete weit vorspringende Pfeiler verstärkt. Zum ursprünglichen Bau gehörten auch die beiden pfeilerartigen Eckverstärkungen der Mauer, auf denen die beiden Ergel ruhten. Die Fabel von Gewölben und heimlichen Ausgängen unter dem Kirchhof findet sich zuerst in Dekan Gruners Nachrichten.⁵¹⁾ Allein richtig ist, dass die ganze Terrassierung mit Ausnahme des natürlichen Halden-Vorsprungs vollständig mit Schutt und Erde aufgefüllt ist, einige sichtbare Oeffnungen an der Südmauer lassen auf Akten schliessen, die zum Abfluss des Wassers eingelegt wurden.

Deutlich sichtbar sind noch die 6 senkrechten Mauerabsätze an der Ostmauer. Ebendasselbst findet man auch den ursprünglichen Bestand der hier vorgelegten drei Pfeiler, während die vier Pfeiler der Südmauer durch die später vorgebaute Böschungsmauer teilweise verdeckt wurden. Das Verblendmaterial von Mauer und Pfeiler besteht aus Tuffsteinquadern. Diese wetterbeständige Steinart muss in der Stadtumgebung allmählich ausgebeutet worden sein, indem zu den obern Mauerteilen und der Böschung Sandstein verwendet wurde. Die oberste Mauerdicke wurde bei Grabungen zu Gasleitungen sichtbar und mass ca. 2 Meter. — Die untere Mauerstärke und Konstruktion konstatierte der Verfasser im Beisein des Hrn. Stadtbaumeister Blaser im Jahre 1916, und zwar an einer noch bestehenden, in der Mauer ausgebrochenen Stelle, zwischen dem ersten und zweiten Pfeiler der Ostmauer. Die Konstruktion besteht aus der bereits genannten Tuffquaderverkleidung, hinter welcher Sandsteinbrocken und Kiesel mit äusserst haltbarem Mörtel verbunden, in einer Gesamtdicke von 5,50 Meter sichtbar wurden. Steinmetzzeichen finden sich nur in den Tuffquadern der Ostmauer, und zwar aus kurzen senkrechten Einschnitten in

⁵¹⁾ Del. Urb. Bernæ p. 239

verschiedener Zahl bestehend, die möglicherweise als Kontrollmarken der Steinmetzen gedeutet werden dürfen. Gewiss ist, dass diese erste grosse senkrechte Mauer dem Druck der Erdauffüllung nicht zu widerstehen vermochte und zu lange andauernden Verstärkungsarbeiten Anlass gab.

Eine auffallende Aehnlichkeit mit unserem Kirchhofmauerbau finden wir in Basel bei Anlage der sog. Pfalzterrasse hinter dem Münsterchor. Auch dort bestand ein natürlicher Vorsprung, der bis zum 14. Jahrhundert durch sechs bis zum Rhein abfallende Terrassen gesichert worden war. Im Jahre 1467 erfolgte die Erstellung einer grossen, die ersten Terrassierungen umfassenden Stützmauer längs des Rheines, welche zu schwach angelegt, 1502 einstürzte und in den Jahren 1503—12 in jetzigem Bestand neu aufgeführt wurde.⁵²⁾

Verfolgen wir die sehr spärlichen Nachrichten unseres Kirchhofmauerbaues, so finden wir im Testament einer Frau Agnes, Witwe Niklaus von Rottwyls, aus dem Jahre 1360⁵³⁾ folgende Bestimmung: Sie verlangt, dass an ihrem jährzeitlichen Tage acht gleiche Röcke den ärmsten Frauen des Klosters Interlaken verabfolgt werden, und bestimmt hiefür 120 Ellen grauen Tuches. Sollte diesem Wunsch nicht nachgelebt werden, so muss der daherige Kostenbetrag „an der lütkilchen bu von Berne oder an die nüwen mure under dem kilchhoff nach ordnung und rate der buwherrn, die der kilchenbu und die mure entpflegent“, zugewendet werden. Demnach unterstand der Kirchhofbau den Stadtbauherrn. In den wenigen erhaltenen Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts finden sich aus den Jahren 1379 und 83 nur unbedeutende Angaben. So an Balmer, um Schutt von den Ehgräben hinter die Kirchhofmauer zu führen, und ein Ausgabeposten an einen Schmied für Handwerkszeug der hier beschäftigten Arbeiter.⁵⁴⁾ Die Namen der in jener Zeit genannten Stadtwerkmeister und Bauhandwerker sind zusammengestellt in unserer Geschichte des Christoffeltorturms, ohne bestimmte Schlüsse auf ihre Arbeiten ziehen zu können.⁵⁵⁾

⁵²⁾ Basel im 14. Jahrh. p. 18, publ. von der Hist. Gesellschaft.

⁵³⁾ Fontes VIII p. 357.

⁵⁴⁾ E. Welti, Stadtrechn. I p. 136, 293.

⁵⁵⁾ Publiziert in der „Festgabe der allgem. geschichtsforsch. Gesellschaft der Schweiz 1905.

Dass die Mauer aus konstruktiven Gründen auf allen drei Seiten gleichmässig aufgeführt und hinterfüllt werden musste, unterliegt keinem Zweifel. Schon dieses Vorgehen verlangsamte die Arbeit, insonderheit aber die Folgen des Burgdorferkrieges, 1382—84, welche die Stadt mit einer Vermögenssteuer von $2\frac{1}{2}$ % belastete.

Im Jahre 1407 schrieb Peter Buwli ⁵⁶⁾ in seinem Testament: „denne so ordne ich das min usrichter (Testamentvollstrecker) min sesshus in der kilchgassen mit dem garten und spicher da der schulmeister ine ist ze stunde nach minem tode verkouffen und was darus erlost werden mag, das sol man den halbtheil verbuwen an St. Vincenzien und an die mure des kilchhofs der lütkilchen und der ander halbtheil an der stat buwe, nemlich dem usersten (Stadt-) graben . . . denne so ordne ich den tüt-schen Herren ze Berne zwene guldin gelts so ich hab uff dem huse an der spitalgassen, wond (weil) ich by inen, in dem kilchhof der lütkilchen min grab erwele.“

Zur Erlangung von Geldmitteln sowohl zum Fortbau der Kirchhofmauer als zum projektierten Münsterbau schrieb Bern durch den Abt von Frienisberg an Papst Martin V., ob die Erträge der Patronatsrechte von Aarberg und Balm, die jährlich 30 Mk. Silber abwerfen, künftighin für genannte Bauten verwendet werden dürfen. Der Papst entsprach diesem Gesuch unter dem 29. Mai 1418, ⁵⁷⁾ u. zwar in Anbetracht, dass Bern „für die muren das berglin zu umführen (d. h. für die grosse Terrassenmauer) und für das neue Münsterfundament schon 50,000 Gl. verausgabte hätte und noch einmal soviel zur Vollendung dieser Arbeiten bedürfe, wie ihm gesagt worden wäre.“ ⁵⁸⁾ Wahrschein-

⁵⁶⁾ Testamentbuch I p. 16, über P. Buwli, siehe Dr. E. Welti, Einleitung in seine Stadtrechnungen II. p. VII, er war Stadtseckelmeister von 1394—1407.

⁵⁷⁾ Stiftsdokumentenbuch XI p. 193, hier ist das Schriftstück in deutscher Uebersetzung.

⁵⁸⁾ Diese Vermischung der Kirchhofmauer des Münsterbaues war die Veranlassung der irrigen Auffassung, die Terrasse wäre in Voraussicht des später darauf zu erstellenden Münsters angefangen worden. Irrig in dieser Korrespondenz von 1418 ist auch die Angabe der bereits verausgabten Kosten für das Münsterfundament, da dessen Grundsteinlegung erst 1421 erfolgte. Endlich erscheint auch die in einer fixen Geldsumme angegebenen Ausgaben zweifelhaft, wenn man die Art des damaligen Baubetriebes in Rechnung zieht.

lich ziemlich unerwartet traf Papst Martin, vom Konstanzer Konzil kommend, in Bern am 3. Juni 1418 ⁵⁹⁾ ein und hatte somit Gelegenheit, sich persönlich vom Stand der Dinge Rechenschaft zu geben.

Gewiss ist es daher, dass der Mauerbau im Jahre 1418 noch nicht vollendet war.

Durch den im Jahre 1421 begonnenen Münsterbau ⁶⁰⁾ veränderte sich die Kirchhofumgebung. Eine bedeutende bauliche Schwierigkeit entstand dadurch, dass wegen des nicht zu unterbrechenden Gottesdienstes die alte Leutkirche teilweise solange stehen bleiben musste, bis die neuen Münster-Umfassungsmauern erstellt waren. ⁶¹⁾ Schwierigkeiten anderer Art boten das Verhältnis des Deutschen Ordens zur Stadt, indem von alters her die Einnahme der Leutkirche dem Deutschen Orden zustanden, während jetzt die Stadt, als Bauherr des Münsters, auch dessen Einnahmen beanspruchte. Ferner gab auch die durch den Münsterbau unbedingt notwendige Verlegung der D. O. Leutpriesterei zu Schwierigkeiten Anlass. Am 14. Okt. 1426 erhielt Bern die Erlaubnis vom Bischof von Lausanne, sowohl die Leutpriesterei als das westlich daran anstossende D. O. Frauenkloster Ruwenenthal abbrechen zu dürfen. Es geschah dies unter der Bedingung, dass das Leutpriestereigebäude um die Hälfte oder etwas weniger zurückgesetzt werde und überdies den anstossenden Platz des nicht wieder zu erstellenden D. O. Frauenklosters beanspruchen dürfe. ⁶²⁾ Am 1. Mai 1427 erfolgte die endgültige Uebereinkunft zwischen dem D. O. Landekomtur und der Stadt, laut welcher letztere zu einer Entschädigung an den Orden verpflichtet wurde und für den Unterhalt der letzten Ruwenenthal-Schwester zu sorgen hatte. ⁶³⁾ Es war dies eine Margaret Zehender, der ein jährliches Leibgeding von 3 Säum Wein zugesichert wurde. ⁶⁴⁾ So entstand ungefähr

⁵⁹⁾ Justinger p. 242.

⁶⁰⁾ Justinger p. 289, Cronico de Berno p. 466.

⁶¹⁾ Wie langsam der Münsterbau fortschritt erschien mir aus Anshelm 1 p. 425 unter dem Jahr 1493 „der zit sind die glocken us dem alten in den nüwen kilchtturm gehenkt worden“.

⁶²⁾ Türler, Berner. T. B. 1896 p. 78, 79, gibt die diesbezüglichen Urkunden.

⁶³⁾ Abschrift in den D. O. Urkunden I p. 259 im Staatsarchiv.

⁶⁴⁾ E. v. Rodt, Bern. Stadtgesch. p. 182.

an Stelle der jetzigen Stift der zweite Bau der D. O. Leutprie-
sterei mit hohem Dach und zwei seitlichen turmartigen Flügeln,
wie wir ihn noch auf dem Sickingerischen Stadtplan von 1607
sehen. Arnold Streit gibt in seinem Album Tafel VII eine An-
sicht der Nordseite dieses Gebäudes, nach A. Kauw, leider ohne
weitere Angabe seiner Vorlage. Immerhin glauben wir diese
Ansicht als wahrheitsgetreu ansprechen zu dürfen. Eine un-
datierte Ansicht des Münsterplatzes von Maler Grimm im Be-
sitze des Herrn von Meuron bestätigt unsere Annahme.

Von einer weitem Veränderung auf der Ostseite spricht
Schilling im Jahre 1468.⁶⁵⁾ Damals „wart unser lieben frowen
capelle von nüwen ufgebuwen und wart die alt cappel und schul
(von) dannen gebrochen und das gebein von den toten in dem
(neuen) beinhus darunder ouch gar ordentlich geleit . . . und
waren buwmeister Jacob Clos und Tillmann.“⁶⁶⁾ Demnach
haben wir uns hier mit zwei Neuerungen zu befassen, nemlich
mit der Verlegung der St. Michaelsbeinkapelle, jetzt unter dem
Namen Liebfrauenkapelle, und mit der Entfernung der Schule.
Beides waren Veränderungen infolge des Münsterbaues. Das
alte Beinhaus wich der neuen Münstersakristei und wurde nahe
dem untern Kirchhofeingange verlegt. Es ist anzunehmen,
dass seine hierauf erfolgte Namensänderung darauf beruhte,
dass der erste vom Deutschen Orden unternommene Bau dem
beim Orden beliebten Heiligen Michael geweiht war, während
der zweite Bau unter Protektorat der Stadt dem Schutze U. L.
Frau unterstellt wurde. Am 1. August 1469 frug Bern den Bi-
schof von Lausanne an, ob er die Einweihung des Beinhauses
U. L. Frau durch den Sufraganten von Konstanz gestatte?⁶⁷⁾
In den Finanzaufzeichnungen von Thüring Frickhart 1473 steht
der Posten „item an die Kilchen Capell uff dem Gebein und die
Sacristei, bringt eine grosse Summe die nit eigentlich geschätzt
werden mag, das was eine Stat daran gegeben hat.“⁶⁸⁾ Vor
dieses neue Beinhaus vergabte der Chronist Schilling ein ewi-

⁶⁵⁾ Schilling I p. 44. Tschatlan gibt ähnlichen Bericht, siehe Archiv des Hist. Ver. Bern XIII p. 538. Hallers Ratsman. I. 52, 198.

⁶⁶⁾ Beide waren nicht Baumeister, sondern im Jahr 1467 Kirchmeyer von St. Vincenzen.

⁶⁷⁾ Schilling I p. 44 Anmerk.

⁶⁸⁾ Archiv des Hist. Ver. Bern IX p. 205.

ges Licht,⁶⁹⁾ der Rat bestimmte 1497, dass hier dieselbe Messe gelesen werde wie in der frühern Beinkapelle.⁷⁰⁾

Wir bemerkten, dass Schilling noch von der Entfernung einer Schule spricht. Diese lag an der obersten Junkerngasse, und zwar jetzt zunächst dem neuen Münsterchore. Vermutlich war diese Schule identisch mit dem hier gestandenen Rathaus,⁷¹⁾ welches seit 1410 obsolet geworden war und höchstwahrscheinlich nachher als Schule diente. Da die Leutkirche kürzer war als das Münster, so hatte sich die oberste Junkerngasse um dieses Schul- resp. Rathaus weiter hinauf verlängert, eine Annahme, die durch Augenschein der zur Fassade gewordenen Feuermauer ziemlich sicher konstatiert werden kann, ähnlich der einstigen Verlängerung der Herren- und Kesslergasse in den Münsterplatz, die wir später erwähnen werden.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zum Bau der Kirchhofmauer zurück und wollen versuchen, die Zeit zu bestimmen, in welcher derselbe vollendet wurde. Im sog. ältern Udelbuch, angefangen 1389, abgeschlossen 1466, werden am Spitz liegende Scheunen und Wohnungen aufgezählt, die zwischen den Leisten, d. h. den Kirchhofpfeilern eingebaut waren.⁷²⁾ Die Gegend „im Spitz“ entspricht der heutigen Badlaube. Diesbezügliche Ergänzungen finden sich im St. Vincenzschuldbuch, angefangen 1448 (p. 4 b), und zwar von ältester Schrift eingetragen „item Peter Wirtschaft der Goldschmid gibt jährlich ab Cunratz von Miltenburg sel. Hause, so zwüschent den pfilern unden am kilchhof stat . . . 1 Pfd.“ Weiter ersehen wir aus dem Tellrodel von 1448 im Brügglers Viertel, dass Ulli Schurndimann Udel auf eine Scheune hat, gelegen am Spitz an der Matten „zwischen zwei listen der kilchhofmur“. Der Einschnitt eines sog. Ortdachrafens von einem dieser verschwundenen Häuser ist jetzt noch am ersten Pfeiler der Südmauer aarabwärts sichtbar.⁷³⁾

⁶⁹⁾ Schilling II p. 324.

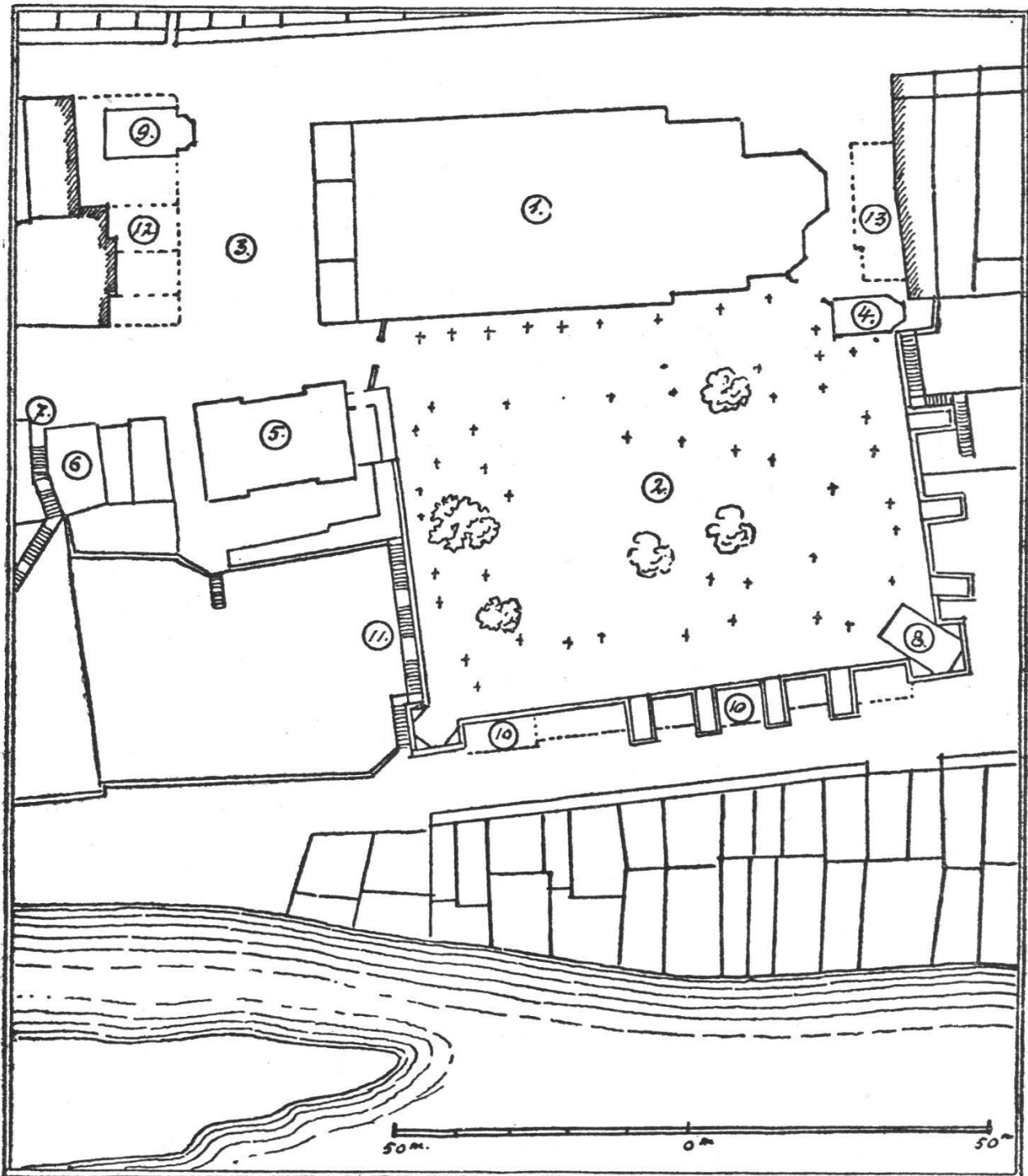
⁷⁰⁾ Hallers Ratsman. I p. 52.

⁷¹⁾ Dr. E. Welti, Stadtrechnungen 1377 p. 90, 1380 p. 156, 1382 p. 233. E. v. R. Bern im 13. und 14. Jahrh. p. 82.

⁷²⁾ Archiv des Hist. Ver. Bern VIII p. 207.

⁷³⁾ Abgebildet bei E. v. R. Kunstgeschichtl. Denkmäler der Schweiz Serie IV Bl. 11.

Plan Nr. II.



1. Das St. Vincenzenmünster, angefangen 1421. 2. Der grosse Kirchho., dessen erste Umfassungsmauer 1334 begonnen wurde. 3. Münsterplatz. 4. Beinhaus St. Michael, als U. L. Frau Beinhaus 1468 hier verlegt und 1534 abgebrochen. 5. Zweiter Bau der Deutschordens Leutpriesterei, hier gestanden von 1426 bis 1748. 6. Privathäuser an der Herrengasse. 7. Fricktreppe. 8. Erste Anlage der Armbrusterkapelle 1503 bis 1506. 9. Zweite Anlage der Armbrusterkapelle, 1506 bis 1528. 10. Häuser am Spitz, Sonuseite (Badlaubengasse), zwischen den Pfeilern der senkrechten ersten Mauer, abgebrochen wegen der Vorlage der zweiten Böschungs-Kirchhofmauer. 11. Chorherrntreppe. 12. Abgebrochene Häuser Münsterplatz. 13. Abgebrochene Häuser Junkerngasse, d. h. Rathaus, resp. Schule.

Wir ziehen aus diesen Angaben den Schluss, dass um 1450 die Kirchhofmauer, abgesehen von den beiden Erkern, ihre Höhe erreicht hatte, sonst wäre der Bestand von den an die Mauer gelehnten Gebäuden gegenüber der jetzigen Badgasse-Laube kaum möglich gewesen. — Beiliegender Plan II ist ein Versuch, die allgemeine Situation nach dem Bau der ersten grossen Mauer bis zur Zeit der Reformation bestmöglich festzustellen.

Damit gelangen wir zum zweiten Teil unserer Baugeschichte des Kirchhofs, nämlich zu den sehr bald nach Vollendung der grossen Mauer notwendig gewordenen Verstärkungsarbeiten. Die erhaltenen Nachrichten sind ungenügend, um die Art und die Aufeinanderfolge dieser Arbeiten erkennen zu lassen. Die zum grossen Teil vorgebaute Böschungsmauer verhindert die Ansicht der darunter liegenden ursprünglichen schadhaft gewordenen Mauer und deren erste Ausbesserungen. Die vorgelegte neue Böschungsmauer aus Sandstein entstand in verschiedenen Zeiten, zeigt ungleiche Höhen und Vorsprünge, endlich auch abweichende Quaderbehandlungen.

Die ersten Nachrichten, die neuen Verstärkungsarbeiten betreffend, finden sich bei Schilling unter dem Jahre 1479.⁷⁴ Er schreibt: „in dem vorgenannten summer wart die nūw mur angevangen ze machen unden an dem kilchhof, und mussten alle gesellschaften daran werken in iren costen, als das von rāthen und burgern angesechen wart, und was jedermann willig und gehorsam; doch cost es der stat ouch ein merglich gut an gelt und an win.“ Tobler zitiert als Anmerkung zu obiger Nachricht Schillings eine Menge Befehle des Rats aus den folgenden Jahren, an die umliegenden Gemeinden, Ackersteine, Tuff und Holz⁷⁵) zum Kirchhofbau zu führen. Möglicherweise dienten diese Ackerflue zum Unterfahren des Fundaments, die Hölzer zum Sperren der Fundamente. Im Januar 1480 legt Benedict Tschachtlan Rechnung über den Mauerbau ab, nach dem beliefen sich seine Einnahmen auf 1075 Pfd. 18 B, die Ausgaben

⁷⁴) Schilling II p. 195.

⁷⁵) Die Verwendung von Ackerflüh deutet auf Fundationsarbeiten, ebenso das Holz zum Sperren der Fundamentgraben.

auf 1103 Pfd. 10 B.⁷⁶⁾ Anshelm schrieb 1480⁷⁷⁾: „item an der kilchen und kilchhofmuren, mit hilf der gemeind und dennoch mit grossen kosten, gebuwen. Desselhalb Römischen ablass durch iren propst Stören erworben.“ Die daherigen Einnahmen müssen enttäuscht haben, indem der Chronist sagt: „der merteil des gewins“ sei in Rom geblieben! — Jedenfalls muss damals der Münsterbau intensiv betrieben worden sein, denn die D. Missivenbücher von 1488, 91 und 93 enthalten fortwährend erneuerte Befehle an Landgerichte, Kirchspiele, Klöster und Gemeinden um Führungen und Materiallieferungen. Diejenigen, die keine Rosse besitzen, müssen für jede auferlegte Fuhr vier Plappart Entschädigung zahlen. Die Klöster werden verpflichtet, 6 Tage mit 4 Rossen am Baue behilflich zu sein, oder entsprechende Zahlung zu leisten usw.

Im Jahre 1503 gestattete der Rat den Bau der Armbrüsterkapelle auf der südöstlichen Kirchhofecke, auf den wir zurückkommen werden. Seckelmeister Archer legiert in seinem Testament „an den buw der kilchhalden (-Mauer) 50 Pfd.“⁷⁸⁾ Im Missivenbuch I p. 116 steht unter dem 22. August 1505: „wir haben abermals fürgenommen uff den künftigen Summer unsere Kilchmur ufzuführen.“ Die Gemeinden Vechigen und Bolligen werden deshalb aufgefordert, Steine und Sand zu führen. Im folgenden Jahre gehen ähnliche Befehle des Rats an zwölf benachbarte Gemeinden.⁷⁹⁾

Auf welche Teile der Verstärkungsarbeiten mögen sich diese Nachrichten vom Jahre 1479—1505 beziehen? Wir vermuten, auf die pfeilerlose Westmauer und den ebenfalls pfeilerlosen aareaufwärts gelegenen Teil der Südmauer. Diese Vermutung stützen wir u. a. auf folgende Tatsache. Im neuen Udelbuch, angefangen 1466, beendet 1512, sind am Spitz (Badlaube, Sonnseite) weniger Häuser eingetragen als im oben erwähnten ältern Udelbuch. Das Verschwinden dieser Gebäude kann nur dadurch erklärt werden, dass dieselben wegen des Baues der neuen Böschungsmauer entfernt wurden.⁸⁰⁾ Bis heute intakt

⁷⁶⁾ T. Missivenb. D. 655. Ratsman. 28 p. 279.

⁷⁷⁾ Anshelm I p. 162.

⁷⁸⁾ Testament Archer's im Archiv des Hist. Ver. Bern II p. 302.

⁷⁹⁾ Stadtschreiberrödel III p. 180, 182, 184.

⁸⁰⁾ Archiv des Hist. Ver. Bern VIII p. 207.

geblieben ist der grösste Teil der ursprünglichen Ostmauer, auch muss die südöstliche Kirchhofecke ebenfalls noch bis 1503 solid geblieben sein, sonst wäre kaum folgendem Begehren entsprochen worden. Am 17. Juni 1503 erhielt Propst Armbruster die Erlaubnis, auf der äussern Ecke des Kirchhofs eine Kapelle zu bauen.⁸¹⁾ Unter dem Jahre 1506 erzählt Anshelm⁸²⁾: „und wie vor vier (?) jaren ein stat Bern hat erronnen irem stiftpropst Armbruster ein capel ze buwen uf das usser ek der kilchhofmuren und die ufgefiert was biss zum beschluss der fenster, do tät sich das übel versorgt ek uf, als man die capel dannen must haben, und diess ek vom grund uf, wie es jetzt stat, nüw machen (musste). So ward die überköstlich capel oben am kilchhof uf Schlüsselfelds und Schillings vom propst erkouften und geschlissenen Hüser gesetzt und ufgericht.“ Diese Häuser hatten die Verlängerung der Kesslergasse Schattseite und Herrengasse Sonnseite, nach Münsterplatz hin, gebildet und waren abgetragen worden, um die Ansicht des neuen Münsters besser zur Geltung zu bringen.

Damit vernehmen wir zum erstenmal von einer genau präzisierten Stelle der Mauersenkung resp. Spaltung, nämlich an der Südost-Ecke. Dass hier ein schwacher Punkt war, darf uns nicht wundern, weil hier kein natürlicher Haldenvorsprung den Druck der Auffüllung entlastete. Daher waren schon bei der ursprünglich senkrechten Mauer hier mächtige Pfeiler angebracht worden. Durch die folgenden Nachrichten lässt sich der Fortgang der Verstärkungsarbeiten genau präzisieren. Anshelm schreibt⁸³⁾: „diss jars (April 1514) ist das ek im spitz der kilchhofmur 32 schuh dick angelegt und sträbwis (als Böschungsmauer) ufgeführt worden durch Andres Mathis,⁸⁴⁾ werkmeistern, under Hand Augsbergern vom rat, buherr. Da sind bi anlegung des ersten steins, namlich (d. h. anwesend) gewesen, der bäbstlich legat bischof Ennius von Verulan der 1 ducaten, der schultheiss von Wattenwyl der durch sinen sun

⁸¹⁾ Türler zitiert hiefür im Bern. T. B. 1893/94 p. 104, das D. Spr. Buch p. 461.

⁸²⁾ Anshelm II p. 429.

⁸³⁾ Anshelm IV p. 96.

⁸⁴⁾ Andreas Mathys war 1515—27 Stadtwerkmeister, Schweiz. Künstlerlex. IV p. 7.

Jacob eine krone und der seckelmeister Hübschi ⁸⁵⁾ der durch sinen sun Adam 1 dicken plappart, zur gedächtnuss darauf legt.“ Wir haben es hier mit einer neuen feierlichen Grundsteinlegung zu tun, wobei ausdrücklich die ungewöhnliche Mauerdicke von 32 Schuh hervorgehoben wird. Durheim berichtet, ⁸⁶⁾ dass in demselben Jahre 1514 der westliche Erker von Werkmeister Andreas Mathys aufgerichtet worden wäre. Wahrscheinlich als Vollendungsjahr der Verstärkungsarbeiten schrieb Anshelm 1520, ⁸⁷⁾ „diss jars ist das under ek an der zerspalten kilchmur ins gestrüb von grund uf ernüwert und ufgeführt worden.“

Wir glauben annehmen zu dürfen, dass sich diese Arbeiten auf die südöstliche Mauerecke beschränkten. Aber damit war der Schaden noch nicht gehoben, wie aus den Ratsmanualen vom 14. April und 16. Juni 1547 ⁸⁸⁾ ersichtlich ist. Die erste Expertise ist lang, aber ziemlich unklar vom Ratschreiber protokolliert worden, wir beschränken uns daher auf die Wiedergabe ihres Hauptbeschlusses. Neben dem anwesenden Schultheissen und Räten werden die „buwherrn hans Brunecker, Pauli Pfister und Hans Murer der errh. meister“ genannt. Man einigte sich zwischen den 3 untern Pfeilern zwei Füllungen strebweise aufzuführen, vorläufig bis auf die Höhe eines bestimmten Absatzes der ursprünglichen senkrechten Mauer und dann weiter zu beschliessen. Fernere Vorschläge waren, den Kirchhof zu pflastern und Akten zur bessern Ableitung des Wassers einzulegen. Die zweite Expertise vom 16. Juni gleichen Jahres verordnet, mit der Arbeit „fürzufahren“, d. h. partienweise Böschungsmauerstücke vorzubauen. Die weitem Nachrichten bieten wenig Interesse, sprechen von der Vollendung und gleichmässigen Eindeckung der Erker, womit 1585 der Werkmeister Ulrich Jordan betraut wurde. ⁸⁹⁾

⁸⁵⁾ Lienhart Hübschi II wurde 1490 Stadtwerkmeister. (Schweiz. Künstlerlex. II p. 100.)

⁸⁶⁾ Beschreibung der Stadt Bern p. 247.

⁸⁷⁾ Anshelm IV p. 359.

⁸⁸⁾ Haller gibt in seinem publizierten Ratsman. I p. 186, 187 die unrichtige Jahrzahl an, nämlich 1545 statt 1547.

⁸⁹⁾ Ratsman. 23. Juni 1581, 10. Juni 1585, Ul. Jordan war Stadtwerkmeister von 1563—88. (Schweiz. Künstlerlex. II p. 132.)

Das waren die letztbekanntesten Verstärkungsarbeiten, die 1479 begannen, 1585 ihren Abschluss fanden. Die lang andauernden und kostspieligen Arbeiten finden ihre natürliche Erklärung in der grossen Gefahr, welche ein Einsturz der Mauer zur Folge gehabt hätte, aber auch im unrationellen Vorgehen, immer nur stückweise die momentan gefährdetsten Stellen auszubessern.

Die Reformation brachte dem Kirchhof und seiner Umgebung mancherlei Veränderungen. Der siebente Artikel der in bernischen Landen infolge der Reformation neu aufgenommenen Glaubenslehre⁹⁰⁾ lautete: „dass nach der zyt kein fägfür in der gschrift erfunden wirt; desshalb all dotendienst, all vigil,⁹¹⁾ selgrät, Trisgoten (der Dreissigste), Jarzit, ampel, kerzenbrennen und dergleichen vergeblich sind.“ Die weltliche Obrigkeit, jetzt über der Kirche stehend, verbot sowohl aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten als wegen Abschaffung der Heiligenverehrung die Bestattung im Münster. Als im Jahre 1529 die in Bern regierenden Geschlechter um Erlaubnis baten, auch fernerhin ihre Münsterkapellen und den Chor als Begräbnisstätten zu gebrauchen, wurde ihnen der Wunsch abgeschlagen mit der Bitte, „dass sy das best thund, dann hin für niemands in der kilchen vergraben und lieb und leid mit einander tragen sollen“; 1531 entthob der Rat auch den Kirchhof seiner bisherigen Bestimmung. Ein Ratsmanual von 1531 lautet: „das münster zur predigt und sinen hof zum lust“ (d. h. zum Vergnügen). Auf dem Kirchhof wurde der zweite Bau der Beinkapelle „bi der ndern stege“ 1528 geräumt und 1534 abgetragen.⁹²⁾ — Wir berichteten, dass 1506 der auf der Kirchhofecke angefangene Bau der Armbrusterkapelle Senkungen zeigte und auf den Münsterplatz versetzt worden war. Armbruster starb 1508 und hatte das Patronatsrecht seiner Kapelle

⁹⁰⁾ Anshelm V p. 224. E. v. R. Bern. Kirchen p. 16.

⁹¹⁾ Vigil ist das nächtliche Gebet für das Seelenheil des Verstorbenen vor seiner Beerdigung.

⁹²⁾ Anshelm VI p. 137. T. de Quervain, kirchliche und soziale Zustände vor der Reformation in Bern p. 109.

⁹³⁾ T. de Quervain, kirchliche und soziale Zustände vor der Reformation in Bern p. 110.

⁹⁴⁾ Anshelm IV p. 36.

der Stadt überlassen.⁹⁴⁾ Im Jahre 1528 wurde diese Kapelle ebenfalls obsolet, sie war „ussen und innen voller götzen und hatte über 6000 Kronen gekostet“, sie wurde an Anton Noll um 10 Gl. auf Abbruch verkauft.⁹⁵⁾ So entstand der freie Münsterplatz, dessen „grössere Weite“ der Ansicht des neuen Münsters zum Vorteil gereichte. Noch heute erkennen wir deutlich am Eckhaus hinter dem Mosesbrunnen die zur Fassade gewordene Feuermauer, welche durch Pfeiler verstärkt werden musste. Damals mag der Mosesbrunnen entstanden sein. Unberührt blieb die D. O. Leutpriesterei, die seit 1484 zum Sitz der St. Vincenzenchorherren geworden war. Nach der Reformation verlegte man in deren Ostflügel das Chorgericht mit einem Gefängnis, in den Mittelbau die Wohnung des Stiftschaffners und in den Westflügel das Dekanat. Bereits im Reformationsjahr war mit der Räumung des Münsters begonnen „und also wurden in diesem grülichen sturm in der lüt-kilchen (resp. Münster) 25 altar und das sacramenthus geschlissen, die götzen zerschlagen und in's kilchhofs schütte vergraben“.⁹⁶⁾ Als unter dem Kirchmeyeramt K. Howalds Gerüstungen zur Reparatur der Münstersüdseite erstellt wurden, stiess man im Kirchhof auf vereinzelt steinerne Skulpturfragmente, die aus diesem Sturm datierten und welche Herr Howald in der Mauer der sog. Lombachkapelle einsetzen liess.

Nach der Reformation bediente man sich in erweiterter Masse der alten städtischen Klosterbegräbnisplätze und dem bis zum jetzigen Bärengraben reichenden einstigen Areal des Niedern Spitals.⁹⁷⁾ Laut Ratsmanual von 1528 sollte der Bauherr dafür sorgen, dass auf den Gräbern Steckel gesteckt werden, wo Leute begraben liegen. Zwinglis Lehre hatte alle kirchlichen Aeusserlichkeiten auf das Nüchternste eingeschränkt, die in Bern schon vor der Reformation bescheidenen Grabmonumente wurden noch weiter eingeschränkt, ein Ratsmanual vom 2. Juni 1662 verbietet „Grabschriften oder Epitaphien allhier zu machen“.

⁹⁵⁾ Schweiz. Geschichtsfor. X p. 290.

⁹⁶⁾ Anshelm V p. 265.

⁹⁷⁾ Im Jahr 1530 wurden die Gebäulichkeiten des Niedern Spitals abgebrochen und der Platz zu einem Kirchhof verwendet. (Messmer, „Der Burgerspital“ p. 67.)

Erst im 18. Jahrhundert duldet die Regierung stillschweigend, dass die Landvögte in ihren Landkirchen bestattet und deren Gräber mit oft recht pompösen und überschwenglichen Epitaphien geschmückt wurden.

Wohl die genaueste Ansicht des Kirchhofes und seiner Umgebung gibt der Sickingerische Stadtplan von 1607. Nach dem Ratsmanual vom 16. Mai 1603 kann genau die Entstehungszeit des Planes bestimmt werden, hier steht „mit dem Künstler Sickinger um Abreissung der Stadt Bern übereingekommen“. Ein weiteres Ratsmanual von 1606 sagt: „die beiden Werkmeister Steinwerks sammt Andreas Stoss und Herr Jacob Hübschi sollen die bern. Stadttafeln oder Contrafaktor (resp. d. Stadtplan) berichtigen und ob derselbe artlich gemacht oder was an derselben verdient M. H. berichten.“ Durch die beiden Daten haben wir Anfangs- und Vollendungszeit des Planes zwischen 1603—1606⁹⁸⁾ resp. 1607. Hier sehen wir auf dem Kirchhof, der mit Gras bewachsen, nur einen längs des Geländes laufenden Spazierweg. An den beiden äussern Ecken sehen wir die zwei mit hohen Spitzdächern versehenen Ergel. Einige unregelmässig gepflanzte grosse Bäume unterbrechen die Grasfläche. Westlich anstossend erblicken wir das Chorherrnstift mit hohem Dach und die längs der Kirchhofmauer an den Spitz führende Chorherrntreppe. Letztere finden wir 1520 zuerst genannt; laut Ratsman. vom 10. August 1586 musste die „Stegen so neben der Stift zu der Badstube in Spitz führt“, repariert werden. Auf diesem Bad haftete das Servitut, die Treppe in gutem Stand zu erhalten, deren Entfernung 1708 erfolgte.⁹⁹⁾ Auf dem Sickingerischen Stadtplan ist beim untern Kirchhofeingang ein schwer erklärbarer vorsprungartiger Ausbau der grossen Mauer; es wäre nicht unmöglich, dass hier das zweite Beinhaus gestanden hätte. Aehnlich auf dem Kirchhofbild von Anton Schmalz, dat. 1635,¹⁰⁰⁾ mit Bäumen, Bänken und Spa-

⁹⁸⁾ Der Plan der Stadt Bern von G. Sickinger 1607, publiziert und Beiwort von E. v. R. 1915.

⁹⁹⁾ Berner T. B. 1872 p. 167. In einem Manuscript von Sig. Wagner be Herrn Rud. v. Tavel steht hiefür das Jahr 1746.

¹⁰⁰⁾ Original im bern. histor. Museum, publ. in E. v. R., Das alte Bern, Serie II Bl. XIV.

ziergängern auf den längs der Brüstung laufenden Wegen.¹⁰¹⁾ Im Jahre 1639 liess man den Kirchhof mit Linden bepflanzen¹⁰²⁾ und zwischen 1643—57 musste der Münsterbaumeister A. Thierstein wieder kleinere Ausbesserungen an der Kirchhofmauer vornehmen.¹⁰³⁾

Im 18. Jahrhundert erfolgte der Neubau des Chorherrnstiftsgebäudes, der dritte ungefähr auf demselben Platz erstellte Bau. Das neue Gebäude, jetzt kurzweg „Stift“ genannt, wurde in den Jahren 1744—48 nach den Entwürfen des Architekten Albr. Stürler von den Baumeistern Samuel Lutz und Em. Zehender ausgeführt. Ein Originalgrundriss des Erdgeschosses im Besitz des Verfassers zeigt die frühern Grundmauern der D. O. Leutpriesterei, die zum Teil für den Neubau wieder Verwendung fanden, u. a. ersehen wir daraus, dass das Alignement gegen den Münsterplatz beim Neubau dasselbe blieb. Der Haus- teil gegen den Kirchhof enthielt das sog. Chorhaus mit Gefangenschaften, der Mittelbau die Stiftsschaffnerei und die oberste Partie gegen die Herrengasse war zur Wohnung des Dekans bestimmt. Von 1804—31 wohnten hier die beiden Schultheissen und der Seckelmeister; von 1831 an fand das Gebäude Verwendung als Sitz der bern. Regierung.

Wir vernahmen, dass seit der Reformation der Kirchhof zum öffentlichen Platz „zur Lust“ der Burgerschaft verwendet wurde. Die mit Gras und unregelmässigen Baumgruppen bestandene Ebene diente als Spielplatz für klein und gross, zum Hängen von Wäsche, oder zum momentanen Aufenthalt der vom Lande in die Stadt kommenden Bauernwagen und Säumerrosse.

Aus dem 16. Jahrhundert sind noch verschiedene polizeiliche Massnahmen, den Kirchhof betreffend, erhalten geblieben. Ueber das bessere Einhalten der Feiertage spricht sich der Rat im Jahre 1500 dahin aus, dass diejenigen nicht unbestraft bleiben sollen, die während der Predigt und der Messe auf dem Kirchhof herumstehen.¹⁰⁴⁾ Das Ratsmanual vom 1. März 1520

¹⁰¹⁾ Weitere Kirchhofbilder E. v. R. ‚Altes Bern‘ Serie II Bl. 23, Serie III Bl. 10.

¹⁰²⁾ Kirchmeyer Rechnungen H. 1633—34.

¹⁰³⁾ St. Vincenzen-Festschrift. Hændcke und Müller p. 45.

¹⁰⁴⁾ Anshelm II p. 316.

sagt: „Wellicher hierfür über den Kilchhof rittet oder fart der soll um 10 Schl. zur buss verfallen sin.“ Gleiche Quelle vom 28. Januar 1530: „an die Kanzel (anschlagen), dass Niemand an den Linden oder auf der Mauer des Kirchhofs etwas aufhänge, bei 10 Schl. Busse. Unter dem 28. März 1553 wird das Klunkern und Steinewerfen über die Kirchhofmauer verboten. Am 4. Februar 1585 wird befohlen, nachzusehen, wo hier ein günstiger Platz wäre, Kalk abzulöschen, ohne den Bäumen zu schaden. Vom 4. April 1598 ist der Befehl, dass niemand zur Predigtzeit hier spaziere usw.

Oeffentliche städtische Gartenanlagen fanden sich anfänglich nur in fürstlichen Residenzen, ein Bedürfnis für ähnliche Erholungsplätze erwachte aber auch allmählich in sehr bescheidenem Masse in unsern schweizerischen kleinstädtischen Verhältnissen. Im Jahre 1715 wurde unser grosser Kirchhof gesäubert und mit Maronniers, d. h. wilden Kastanienbäumen, bepflanzt.¹⁰⁵⁾ Laut Ratsmanual vom 20. Febr. 1717 beschloss man, denselben mit eisernen Gitterportalen abzuschliessen. In den Jahren 1749—53 fand ein Umbau der stadtabwärts gelegenen Mattenstiege statt, der 14 000 Pfd. kostete. Geleitet wurde diese Arbeit durch Architekt Samuel von Graffenried, der sie zur grossen Satisfaktion seiner Vorgesetzten ausgeführt hat.¹⁰⁶⁾ Der Kirchhof wurde ringsum mit steinernen blinden Ballüstern eingefasst, die Alleen mit Bänken versehen und die zwei Erker neu ausgerüstet.¹⁰⁷⁾ Weitere Aufschlüsse geben die Bauamtprotokolle aus den Jahren 1776—83,¹⁰⁸⁾ hier findet sich folgende Eintragung: „Es ist ohnstreitig, dass die Promenade bey der grossen Kirche allhier eine der grössten Zierden dieser Stadt ist, desswegen M. H. solche jeweilen so viel als möglich auszieren und zu unterhalten trachten damit jederman seine Erquikung hier finden könne. Vor Zeiten sind auch die auf dieser Promenade sich befindlichen zwei Ergel oder Cabinet zu diesem End offen gelassen worden. Da aber dazumalen bei Nacht der Kirchhof nicht verschlossen und des Tags keine

¹⁰⁵⁾ Grunau's Bl. 1913 p. 115.

¹⁰⁶⁾ Aus dem sog. Verdingbüchlein im Staatsarchiv.

¹⁰⁷⁾ Grunau's Blätter 1913 p. 240.

¹⁰⁸⁾ Bauamtsmanuale 1776—83 im Gemeindearchiv.

Aufsicht darüber gehalten worden, so haben die Cabinet niemals rein gehalten werden können, desswegen dieselben schon vor vielen Jahren zugemacht und verschlossen wurden. Da aber demahlen diese Promenade die Nacht beschloss und den ganzen Tag durch einen Hadschierer die Aufsicht über dieselbe gehalten wird, folglich diese Inconvenienz nicht mehr zu befürchten ist. Diese zwei Cabinet würden die angenehmsten Plätze und Sitz auf dem Kirchhof ausmachen, wann solche nach beiliegendem Plan zu dreien Seiten hin nach dem Kirchhof geschlossen würden. Solche wären auch bei eintretendem Regen sehr dienlich. Daher ist M. g. Bauherr schon vor Jahren von vielen Räten und Bürgern angesucht worden diese Reparation und Verzierung des Kirchhofs vorzunehmen, welches er auch willig gethan hätte, wenn solches nicht über seine Competenz gewesen wäre. Da er aber noch immer ermahnt wird, so sind beiliegende 2 Pläne zu diesem End verfertigt worden, deren der erste mit den vorstehenden Säulen und einem Avant-corps gegen jede Allee, jedoch mit Beibehaltung der bisherigen Bedachung und Helmen, auch ohne Fuhr der Steinen und nöthigen Holzwerkes und Gerüstes aus dem Werkhof auf 400 Kr. zu stehen kommen würde. Sollten aber M. H. belieben das Auszieren und die Oeffnung dieser Cabinet nach dem Plan 2 mit Beibehaltung der Helmen zu exequieren, so könnte solches mit 300 Kr. geschehen.“

Nun folgt ein Vortrag vom 14. Mai 1779, woraus ersichtlich, dass der Umbau der Orgel stattgefunden, da aber hiebei manches, insonderheit das Dachwerk, faul befunden, bedeutende Mehrkosten verursacht wurden.

So wurde der Kirchhof allmählich zu einer eigentlichen Promenade mit regelmässigen Baumalleen, Sitzbänken und Grasparterren. Nicht zum wenigsten war es das Verdienst des Grossen Hallers, der u. a. durch sein Gedicht „Die Alpen“ den Sinn für Naturschönheit bei uns geweckt hat. Manche damals Bern besuchende Reisende schreiben mit Begeisterung von dieser schönen Anlage und dem hier genossenen Blick auf die Alpen. Die Plattform, wie man jetzt den Kirchhof hiess, erregte u. a. im Jahre 1760 die Bewunderung des vielgereisten Abenteurers Johann Jakob Casanova, wenn er von

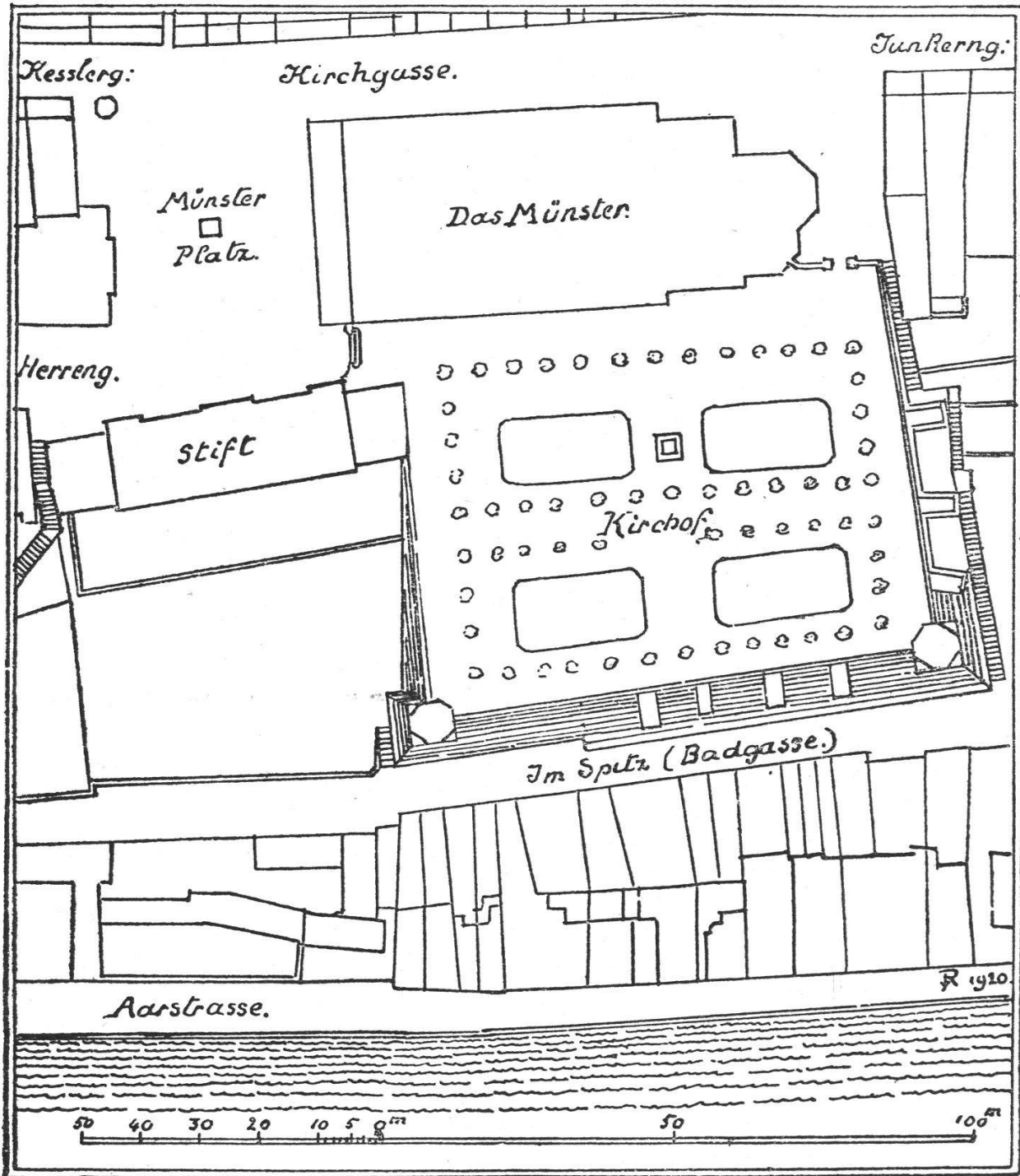
den schönen „rangées de marronniers“ spricht, „à l'ombre desquels se promenaient cérémonieusement des dames en robes à panier et des seigneurs à bas blancs“. Rod Walthard schrieb 1827 in seiner Description de Berne, hier sei das „Rendezvous du beau monde et on y voit des toilettes qui ne cèdent en rien à celles qu'on étale sur les promenades de Paris et de Londres“. Letzteres dürfte für die heutige Zeit nicht mehr ganz zutreffen, aber auch hier bewahrheitet sich das Sprichwort: andere Zeiten, andere Sitten. Eine letzte Verschönerung erhielt die Plattform durch Errichtung des Zähringer-Monumentes, modelliert von Bildhauer Em. Tscharner 1847. Jedenfalls hat diese einfache und einzigartige öffentliche Anlage ihren Charakter nicht eingebüsst und wird verständnisvoll unterhalten. Aber auch hier haben Zeitbedürfnisse Veränderungen verlangt, die sich nicht abweisen liessen, wie die Beeinträchtigung der Alpenaussicht, durch Erbauung einer Vorstadt, während andererseits die Verschandelung durch den abscheulichen Aufzug und die von hier zu geniessende Aussicht auf die Hinterfassade der Kunsthalle bessere Lösungen verdient hätten. Auch möchten wir der städtischen Baubehörde den verwahrlosten Zustand der Kirchhofmauer ans Herz legen. Die überall offenen Mauerfugen und das daraus hervorsprossende Strauchwerk, sowie der wildwuchernde Efeu sind Uebelstände von wachsendem Schaden, denen abgeholfen werden sollte. Der beiliegende Situationsplan III zeigt die jetzige Situation des Kirchhofes und seine Umgebung.

Noch möchten wir einiger sich auf den Kirchhof beziehenden kulturhistorischer Erinnerungen gedenken, und zwar in chronologischer Aufeinanderfolge.

Die anonyme Stadtchronik erwähnt im Jahre 1367 eine Feuersbrunst „under der Nydegg in der engi (Mattenenge), da mocht man (den Feuerlärm) kum gehören, won die glocken hingen im holz (in einem hölz. Glockenstuhl) im kilchhof nach by dem herd, won das glogghus (der Turm der alten Leutkirche) im erdbiben niedergefallen war.¹⁰⁹⁾ D. h. der Turm war durch das Erdbeben so beschädigt, dass die Glocken provisorisch in ein Holzgerüst auf dem Kirchhof gehängt werden

¹⁰⁹⁾ Anonyme Stadtchronik p. 394.

Plan Nr. III.



Moderner Plan des Münsters und seiner Umgebung. 1514 begannen die Verstärkungsarbeiten und der Bau der Böschungsmauer des Kirchhofs.

mussten. Hier fand 1479 eine feierliche Beschwörung der das Land verwüstenden Engerlinge statt, und zwar unter der Protektion des Bischofs von Lausanne, durch den bernischen D. O. Leutpriester Bernhart Schmid. Die Beschwörung scheint nutzlos geblieben zu sein, und zwar „um unserer Sünden willen“, schreibt resigniert der Chronist Diebold Schilling, womit Anselm einverstanden ist, wenn er sagt, dass die Engerlinge eben solange bleiben werden, als Gott die Erde der Undankbaren und Untreuen plagen und strafen müsse. Ganz ähnliche Tierprozesse, verbunden mit Beschwörungen, kamen auch anderwärtig vor, wofür G. Tobler zahlreiche Beispiele anführt.¹¹⁰⁾

Wieder im Jahre 1578 scheint dieses Ungeziefer hier eine Rolle gespielt zu haben. Haller und Müsli schreiben in ihrer Chronik, dass in diesem Jahre die Graswürmer zu Stadt und Land alles weggefressen hätten, wie ein Heereszug wären sie die grosse Kirchhofmauer hinaufgelaufen. —

Aber auch zu Festlichkeiten und für öffentliche Anlässe fand der Kirchhof Verwendung. So lud der Schultheiss Hans Steiger zu seiner Hochzeit mit der schönen Magdalena Nägeli die ganze Burgerschaft zu einem grossen Festmahle auf dem Kirchhofe, im Jahre 1567, ein.¹¹¹⁾ Als am 21. Juli 1580¹¹²⁾ der Rat mit dem von Solothurn kommenden französischen Gesandten, begleitet von seinem Hof, das Bündnis mit Frankreich beschwor, führte er die Gesandtschaft auf den Kirchhof zur Besichtigung der Alpenkette, bis die Tafel im Rathaus gedeckt war. Auch die in Bern beliebten öffentlichen Aufführungen fanden hier statt, so gestatteten laut Ratsman. vom 4. Mai 1598 M. H. den Angehörigen der Gesellschaft zum Mohren auf dem Kirchhof das Spiel vom eidgenössischen Bund aufzuführen.

Im Ratsmanual vom 27. April 1633 steht die Eintragung, dass Junker And. von Bonstetten, Sam. Tschiffeli, Vincenz Wagner, Junker Nikl. v. Diesbach, die Junker Alb. und Sigismund v. Erlach wegen begangenen Frevel und Absägen eines Birnbaumes auf dem Kirchhof jeder mit dreimal 24stündiger Gefangenschaft und 100 Pfd. Busse bestraft werden sollen.

¹¹⁰⁾ Sonntagsblatt des Bund 1893. „Tierprozesse in der Schweiz.“

¹¹¹⁾ Tillier III p. 457.

¹¹²⁾ Tillier IV p. 567.

Ueberdies wurden sie verurteilt, die zerbrochenen Kirchenfenster wieder herstellen zu lassen, auch wurde für die Zukunft alles Ballenspielen auf dem Kirchhof bei 60 Pfd. Busse verboten.

Im Jahre 1634 waren die bernischen Truppen zum Schutze des eidgenössischen Gebietes im Aargau entlassen worden, um 14 Tage später wieder dorthin zurückkehren zu müssen. Gegen diese Rückkehr brach eine Meuterei aus. Da liess der Rat Hauptleute und Mannschaft auf dem Kirchhof besammeln und brachte die Rädelsführer zum Gehorsam.¹¹³⁾ Am 2. April 1639 leistete Oberst von Wattenwyl mit seinen Hauptleuten hier der Obrigkeit den Eid der Treue.¹¹⁴⁾

Die bekannteste auf dem Kirchhof vorgefallene Begebenheit schildert uns Dekan Gruner¹¹⁵⁾ wie folgt: „Denkwürdig ist, dass am 25. Juli 1654 ein Studiosus Theobald Weinzäppli, der als armer papistischer Knabe nach Bern gekommen und hier in obrigkeitlichen Kosten studierte, auf dem Kirchhof ein blindes Pferd bestieg, welches seine Mitschüler aus Uebermut herumjagten, so dass das Pferd an die Mauer lief und den Reiter über dieselbe abwarf. Weinzäppli fiel in einen Krautgarten, ohne Leibesschaden davonzutragen, beendete hernach seine Studien und wurde Pfarrer zu Kerzers, wo er in ruhigem Alter und ledigen Standes im Jahre 1694 starb. Die Besitzerin des Krautgartens aber forderte für erlittenen Schaden Ersatz. Zum Gedächtnis des unerhört glücklichen Falles wurde nach dem Tode Weinzäpplis am Ort des Sturzes im Mauergeländer eine Gedächtnistafel eingelassen. Bei dieser Erzählung müssen einige Unrichtigkeiten eingeflossen sein. Der Sprung an die Matte kann nicht über die Süd-, sondern über die Westmauer in die Gärten erfolgt sein. Die am Südgeländer eingelassene Denkschrift ist daher historisch am unrichtigen Ort eingesetzt; sie lautet: „Der Allmacht und wunderbaren Vorsehung Gottes zur Ehr und der Nachwelt zur Gedächtnuss, stehet dieser Stein allhier. Als von dannen Herr Theobald Weinzäppli den 25. Mai 1654 von einem Pferd hinunter gestürzt worden und nachdem er 30 Jahr der Kirchen zu Kerzers als Pfarrer vorgestanden

¹¹³⁾ Tillier IV p. 86.

¹¹⁴⁾ Tillier IV p. 98.

¹¹⁵⁾ Del. Urb. Bern p. 241. Berner T. Buch 1878 p. 240.

ist er am 25. November 1694 in einem hohen Alter selig gestorben.¹¹⁶⁾ Etwas abweichende, aber jedenfalls wahrheitsgetreue Berichte gibt Dr. Fluri.¹¹⁷⁾ Hier wird erzählt, Weinzäpfli hätte sich mit andern Studenten in etwas angeheitertem Zustand in den Gassen herumgetrieben und wäre auf den Kirchhof gekommen, woselbst er sich im Uebermut auf ein Säumerross gesetzt, welches von den Kommilitonen geschlagen und dadurch scheu geworden, Weinzäpfli über die Mauer herunterschwang, der durch den Fall einen Arm und einen Fuss brach, Schäden, die in dem Inselspital ohne Folgen geheilt wurden. Laut Ratsmanual vom 29. Mai 1655 schenkte ihm der Rat zum Gebrauch einer Kur in Baden 6 Kronen und 25 Mass Wein „sein durstig Zäpflein zu salben“.

Aus dem Jahre 1701¹¹⁸⁾ wird berichtet, dass Samuel Lombach und Anton Thormann auf dem Kirchhof spazierten und über französische Politik disputierten, wobei sie derart in Streit gerieten, dass einer den andern zum Duell im Dählhölzli forderte. Hier erstach Lombach seinen Gegner Thormann und entwich. Da wurde über Lombach an offener Kreuzgasse Gericht gehalten, derselbe in contumaciam vogelfrei erklärt und auf 101 Jahre aus bernischen Landen verbannt. Lombach war nach Genf geflohen, wo er sich im Militärdienst gebrauchen liess und gut aufführte. Bern hob daher nach etlichen Jahren die Verbannung auf unter der Bedingung, dass Lombach in Bern bloss noch als ewiger Einwohner gehalten und kein Amt bekleiden dürfe.

Damit schliessen wir diesen topographisch-kulturgeschichtlichen Abschnitt aus unserer Berner Bau- und Stadtgeschichte, mit dem Gefühle, die Geduld unserer Leser etwas gar zu lange in Anspruch genommen zu haben.

Dr. Ed. von Rodt.

¹¹⁶⁾ Rod. Walther, Description de la ville de Berne p. 129. Ueber diese Inschriftstafel siehe Grunau's Blätter 1918 p. 324 und 1919 p. 159. In der Bauherrenrechnung (Staatsarchiv) findet sich unter dem 2. Juni 1694 die Zahlung an Werkmeister Düntz: „Für 3 ausgehauene Stein zu Burgerzielen, wie auch wegen Hr. Weinzäpfli's Gedächtnistafel 66 Kr. 3 Bz. 4 Kreuz.“

¹¹⁷⁾ Grunau's Blätter 1918 p. 324.

¹¹⁸⁾ Die sämtliche Weinzäpfli-Literatur ist im Archiv des Hist. Ver. des Kt. Bern XVII p. 67.

¹¹⁹⁾ Grunau's Blätter 1913 p. 103.